

Die Bedeutung der Lissabon Konvention für Hochschulen

„Studienreform nach Leuven - Ergebnisse und
Perspektiven 2010“

Bonn, 18. Juni 2009

Imke Buß

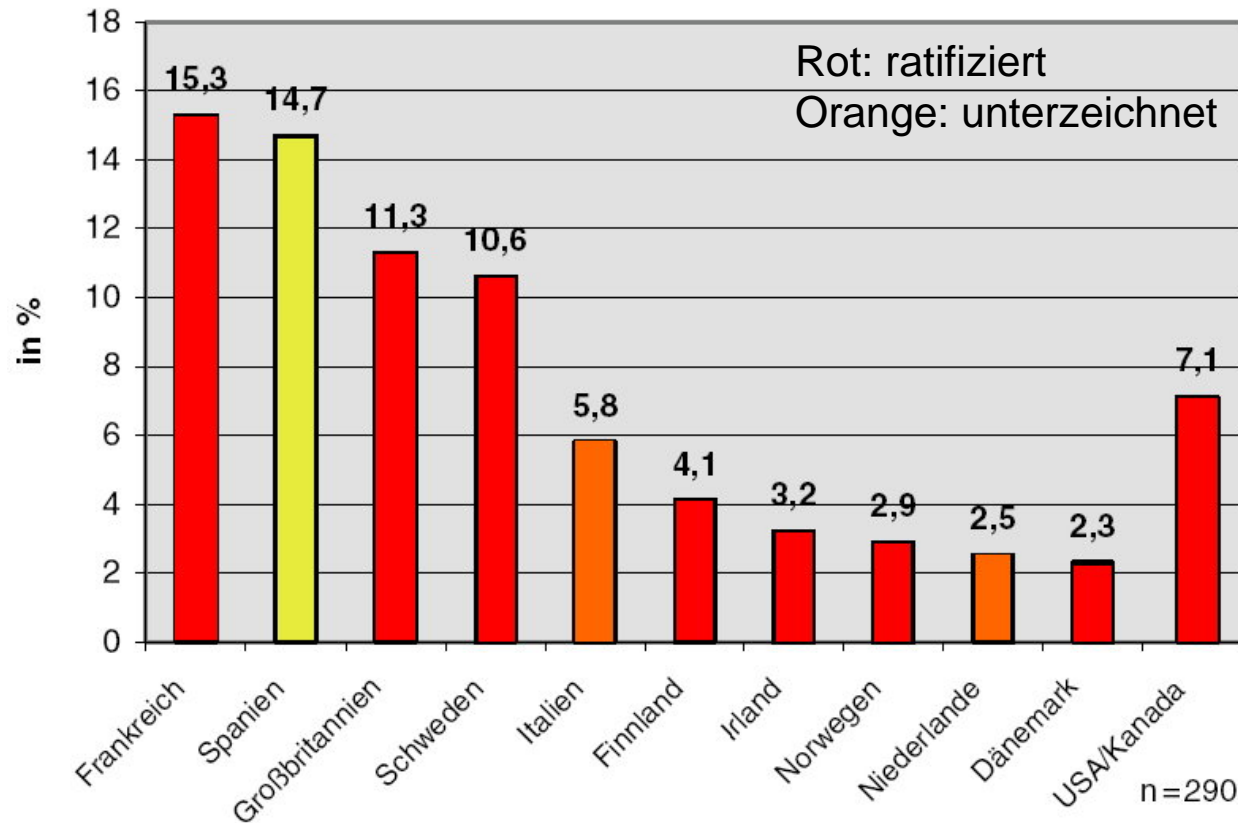
Die Lissabon Konvention

- Lissabon Konvention: 1997
- Deutschland: 10/2007: Ratifizierung der Lissabon Konvention:

Konvention ist Bundesrecht!

Die Lissabon Konvention: Mehr Rechtssicherheit zur Anerkennung

Zielländer der Studierenden



Quelle: Anerkennung (k)ein Problem, DAAD

Die Lissabon Konvention: Geltungsbereich und Regelungen

- Gilt zwischen Unterzeichnerstaaten (nicht innerdeutsch)

- **Artikel III.2**

Jede Vertragspartei stellt sicher, dass die Verfahren und Kriterien, die bei der Anerkennung und Bewertung von

Qualifikationen angewendet werden, durchschaubar, einheitlich und zuverlässig sind. [...]

Die Lissabon Konvention: Regelungen

- Die Beweislast liegt bei der anerkennenden Stelle (beweisen, dass NICHT anzuerkennen ist)
- Die Entscheidung wird in einer angemessenen Frist getroffen
- Wird Anerkennung versagt
 - ist die Entscheidung zu begründen
 - Möglichkeiten zur späteren Anerkennung aufzeigen
 - Rechtsmittel können eingelegt werden

Die Lissabon Konvention: Voraussetzungen für Anerkennung

- Vergleichbare Lernergebnisse
- Ähnlicher Studiengang
- Fachlich-inhaltliche Gleichwertigkeit

- Schematischer Abgleich nach ECTS gilt nicht als hinreichende Prüfung!

Für die Anerkennung vor Ort.. Ein Praxisbeispiel

- Anerkennung über die Fakultäten hinweg:
 - Studiendekanat: Sprechstunde nach Rückkehr
 - Erasmus: learning agreement (Erasmus-Beauftragter)
 - Äquivalenzverfahren nach festgelegten Kriterien (Prüfungskommission)
 - Fachstudienberatung nach Rückkehr, Formular und Prüfung sowie Entscheidung durch Kommission
 - Dekanat nach Rückkehr, Vorprüfung. Danach Modulverantwortlicher mit Äquivalenzprüfung
 - Prüfung ECTS und SWS, Fachstudienberater

Für die Anerkennung vor Ort: aktuelle Herausforderungen

- Einheitliches Verfahren innerhalb der Hochschule / an den Fakultäten festlegen
 - Ansprechpartner mit entsprechender Kompetenz festlegen
 - Weg hin zur Anerkennung transparent machen und veröffentlichen
- Beratung vor, während und nach dem Auslandsaufenthalt
- Anträge schnell und einheitlich behandeln
- Beschwerdestelle einrichten / festlegen

Aktuelle Herausforderungen

- Beschwerdestelle einrichten / festlegen
- Professoren und Studierende informieren
 - Kriterien zur Anerkennung
 - Orientierung an learning outcomes
- Learning outcomes in der Studiengangsgestaltung!

- Großzügige Anerkennung: hoher Wert des Auslandsaufenthaltes